

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bauvertragsrecht im BGB

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 22.03.2017

Taktik im Mietprozess

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 17.02.2017

Online-S. Baurecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.12.2017

Online-S.: Betriebskosten in der Wohnraummiete - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 13.11.2017

Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 29.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update VOB/B: Aktuelle Entwicklungen, insb. bei Vertragsänderungen und Kündigungsgründen

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 22.07.2017

Sicheres Bauen II - Neue Standards

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.; 5 Stunden; 29.03.2017

Selbststudium: Aktuelle Probleme im Wohnraum- mietrecht: Gewährleistung u. Schönheitsreparaturen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 25.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2018

